



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

## Symposium

*In Kooperation mit*



und



Dienstag, 29. Januar 2019, 14:00 bis 17:30 Uhr,  
Ellington Hotel Berlin, Eventraum 6,  
Nürnberger Straße 50-55, 10789 Berlin

### **Die Bedeutung des BVerfG-Urteils zum Rundfunkbeitrag für die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Auftrags**

Das BVerfG hat mit seinem Urteil vom 18. Juli 2018 entschieden, dass der Rundfunkbeitrag im Grundsatz mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Das Urteil enthält auch Aussagen über die Rolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht nur im dualen System von Radio und TV, sondern auch im Internet. In einer Weiterentwicklung der bisherigen Rechtsprechungslinie äußern sich die Karlsruher Richter zur zukünftigen Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie erinnern an erheblichen Konzentrationsdruck im privatwirtschaftlichen Rundfunk und die damit verbundenen Risiken einer einseitigen Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung. Im Internet komme die Gefahr hinzu, dass - auch mit Hilfe von Algorithmen - Inhalte gezielt auf Interessen und Neigungen der Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten werden, was wiederum zur Verstärkung gleichgerichteter Meinungen führe. Zudem träten verstärkt nicht-publizisti-

sche Anbieter ohne journalistische Zwischenaufbereitung auf. Angesichts dessen wachse die Bedeutung des beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Gegengewicht.

In Kooperation mit ARD und ZDF will das EMR in diesem Symposium die Aufmerksamkeit auf diese Passagen der Urteilsbegründung lenken. Den Impuls dazu wird *Prof. Dr. Joachim Wieland*, von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, geben. Im Anschluss wird *Dr. Eva Wagner* von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz die Entwicklung der Rechtsprechungslinie des BVerfG zum Rundfunkrecht aufzeigen. *Prof. Dr. Georgios Gounalakis*, Vorsitzender der KEK, wird das Urteil in seiner Bedeutung für die Sicherung der Meinungsvielfalt in Deutschland einordnen. Abschließend wird eine Podiumsdiskussion auch mit Vertretern der Rundfunkanstalten und der Medienanstalten stattfinden.

Anmeldungen bitte unter [emr@emr-sb.de](mailto:emr@emr-sb.de)



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

## Programm

- 14:00 Uhr **Begrüßung**  
*Prof. Dr. Stephan Ory*, Direktor des EMR
- 14:15 Uhr **Einführung: Der Rundfunkbeitrag und der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Instrumente der Vielfaltssicherung**  
*Prof. Dr. Joachim Wieland*, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- 14:50 Uhr **Das Urteil zum Rundfunkbeitrag im Kontext der Rechtsprechungslinie zur positiven Rundfunkordnung**  
*Dr. Eva Wagner*, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz
- 15:25 Uhr **Die Sicherung der Meinungsvielfalt als aktuelle Herausforderung für die Medienpolitik**  
*Prof. Dr. Georgios Gounalakis*, Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienrecht (KEK)
- 16:00 Uhr **Pause**
- 16:30 Uhr **Podiumsdiskussion**  
*Dr. Marc Jan Eumann*, Direktor der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)  
*Prof. Dr. Georgios Gounalakis*, Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienrecht (KEK)  
*Dr. Susanne Pfab*, ARD-Generalsekretärin  
*Dr. Eva Wagner*, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz  
*Peter Weber*, Justitiar, Zweites Deutsches Fernsehen  
*Prof. Dr. Joachim Wieland*, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- 17:30 Uhr **Ende der Veranstaltung**